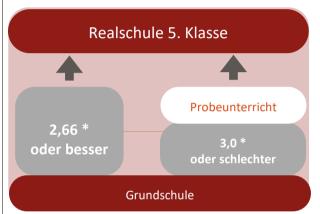
ÜBERTRITT

AUS DER **4. JAHRGANGSSTUFE** DER GRUNDSCHULE IN DIE **5. JAHRGANGSSTUFE** DER REALSCHULE

ALTER: Am 30. September 2025 darf Ihr Kind das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.



* Durchschnitt aus Deutsch/Mathematik/Heimat- und Sachunterricht im Übertrittszeugnis

DER PROBEUNTERRICHT:

- Übertritt an die Realschule bei mindestens 3/4 oder 4/3 in Deutsch/Mathematik
- Übertritt bei 4/4 in Deutsch/Mathematik mit Elternwillen möglich
- Übertritt nicht möglich bei einer 5 oder schlechter in einem Fach

Hinweise zum Probeunterricht:

Der Probeunterricht findet vom 13. Mai bis 15. Mai 2025 statt. Er dauert drei Tage. Die Prüfungsaufgaben sind bayernweit einheitlich, ebenso die Bewertungskriterien.

Beispielaufgaben zur Vorbereitung gibt es

im Internet unter:

https://www.isb.bayern.de/schularten/realschule/leistungserhebungen/probeunterricht/



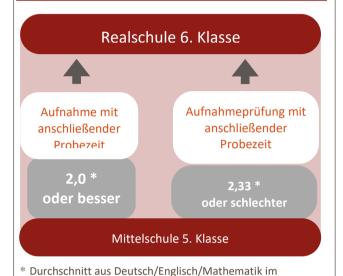
AUS DER **5. JAHRGANGSSTUFE** DER
MITTELSCHULE IN DIE **5. JAHRGANGSSTUFE**DER REALSCHULE



* Durchschnitt aus Deutsch und Mathematik im Jahreszeugnis

KEIN ÜBERTRITT: Wenn Ihr Kind im Jahreszeugnis 2025 einen Notendurchschnitt von 3,0 oder schlechter in den Fächern Deutsch und Mathematik hat, ist kein Übertritt an die Realschule möglich. Es findet in diesen Fällen auch kein Probeunterricht statt.

AUS DER **5. JAHRGANGSSTUFE** DER
MITTELSCHULE IN DIE **6. JAHRGANGSSTUFE**DER REALSCHULE



WICHTIG FÜR MITTELSCHÜLER:

Jahreszeugnis.

Es ist eine Voranmeldung von 05. - 09. Mai 2025 mit dem Zwischenzeugnis nötig.

Diese Voranmeldungen müssen durch Vorlage des Jahreszeugnisses 2025 am 01. August 2025 endgültig bestätigt werden.

Ohne Wahrnehmung dieses Termins ist kein Übertritt an die Realschule möglich.